

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Personengesellschaften: BFH erleichtert gewinnneutrale Realteilung
BFH, Urt. v. 17.09.2015 – III R 49/13; www.bundesfinanzhof.de
2. Beratung: BFH begrenzt Vorsteuerabzug für Unternehmensgründer
BFH, Urt. v. 11.11.2015 – V R 8/15; www.bundesfinanzhof.de
3. Insolvenzverwalter: Vorsteuerabzug richtet sich nach Art der Verbindlichkeit
BFH, Urt. v. 21.10.2015 – XI R 28/14; www.bundesfinanzhof.de
4. Parkplatz vom Arbeitgeber: Umsatzsteuer auf Zuzahlungen der Arbeitnehmer
BFH, Urt. v. 14.01.2016 – V R 63/14; www.bundesfinanzhof.de
5. Abfindungen und Entschädigungen: BMF lockert Anforderungen
BMF-Schreiben v. 04.03.2016 – IV C 4 - S 2290/07/10007 :031; www.bundesfinanzministerium.de
6. Typische Berufskleidung: Welche Kosten sind steuerlich abziehbar?
Steuerberaterkammer Niedersachsen, Meldung v. 15.03.2016; www.stbk-niedersachsen.de
7. Werbungskostenabzug setzt Bebauungs- und Vermietungsabsicht voraus
BFH, Urt. v. 01.12.2015 – IX R 9/15; www.bundesfinanzhof.de
8. Vorsteuerabzug aus einem Dauerleistungsvertrag
BFH, Beschl. v. 03.02.2016 – V B 35/15, NV; www.bundesfinanzhof.de
9. Rentenerhöhung zum 01.07.2016: Kommt es zum Steuerzugriff?
DStV, Pressemitteilung v. 29.03.2016; www.dstv.de
10. Handwerkerleistungen: Rechtsprechung baut Kostenabzug weiter aus
BDL, Pressemitteilung v. 03.02.2016 – 02/2016; www.bdl-online.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.